

## **Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 19.09.2023**

---

**Öffentlicher Teil**

**TOP .. Vorabinformationen zur KindergrundsicherungBericht der Verwaltung**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Küper informiert über die Planungen zur Kindergrundsicherung (**siehe Anlage zu TOP 3.7**).

Im Anschluss beantwortet sie eine Frage von Herrn Rizzuti.

Frau Engelhardt dankt Frau Küper für den Bericht.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.7 SID 19.09.23

# Vorabinformationen zur Kindergrundsicherung ab dem 01.01.2025

Bessere Chancen für Kinder und Jugendliche

(Referentenentwurf vom 31.08.2023)

Die Bundesregierung plant, wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, mit der Schaffung der Kindergrundsicherung einen Neustart der Familienförderung.

Von der Kindergrundsicherung werden alle Kinder und Jugendliche profitieren und ihre Ansprüche ohne bürokratische Hürden geltend machen können.

In der Kindergrundsicherung sollen künftig die verschiedenen staatlichen Finanzhilfen für Kinder und Jugendliche gebündelt werden zu einer einzigen Förderleistung, die einfach und automatisiert berechnet und ausgezahlt werden soll. So werden Kindergeld, der Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Bürgergeld und der Sozialhilfe für Kinder zusammengefasst sowie das Bildungs- und Teilhabepaket modernisiert.

# Wie soll die neue Kindergrundsicherung gestaltet werden?

- Einkommensunabhängiger **Kindergarantiebetrag** für jedes Kind (ehemals Kindergeld)
- Einkommensabhängiger und altersgestaffelter **Kinderzusatzbetrag**, der insbesondere den Kinderzuschlag ablöst, bestehend aus
  - Regelbedarf des Kindes nach SGB II und SGB XII und
  - pauschaliertem monatlichen Bedarf des Kindes für Unterkunft und Heizung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Kindergrundsicherung soll online und einfach zu beantragen sein.

Künftig wird es nur eine Anlaufstelle für alle Kinderleistungen geben:

**Den Familienservice der Bundesagentur für Arbeit.**

Damit werden alle Kinder unabhängig von dem Erwerbsstatus der Eltern gleichbehandelt und Stigmatisierungen verhindert. Zudem wird ein Kindergrundsicherungs-Check entwickelt.

Ziel soll es sein, mithilfe automatisierter Prüfungen auf Basis verschiedener Datenquellen datenschutzkonform abzugleichen, ob eine Familie Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag hat.

Dies bedarf in den nächsten Jahren noch einiges an administrativen Bestrebungen.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.